



Meine persönliche Unfallvorsorge

Die DEVK-Unfallversicherung

Gesagt. Getan. Geholfen.

DEVK

Wenn es mal nicht rund läuft

Sie stehen mit beiden Beinen im Leben, sind aktiv im Alltag und wissen, was Sie wollen.

Doch was passiert, wenn Ihnen etwas dazwischen kommt und Ihre Zukunftspläne durchkreuzt werden? Statistisch gesehen ereignet sich alle fünf Sekunden ein Unfall. Sicherlich, in vielen Fällen handelt es sich um kleine Missgeschicke. Aber manchmal, da kann eine kleine Unachtsamkeit große Folgen haben und ein Leben tiefgreifend verändern. Wenn so etwas passiert, dann sind oftmals schwerwiegende wirtschaftliche Nachteile die Folge.

Wenn mal was dazwischenkommt

Die Unfallversicherung der DEVK kann zwar keine Unfälle verhindern. Aber Sie kann vor den finanziellen Folgen schützen. Diese entstehen beispielsweise durch Umbaukosten und einem fehlendem Einkommen.

Die Invaliditätsleistung: Der Grundstein Ihrer Absicherung

Eine Invaliditätszahlung fängt größere finanzielle Belastungen auf, die nach einem schweren Unfall fällig werden. Zum Beispiel wenn eine Wohnung oder ein Haus rollstuhlgerecht umgebaut werden müssen.

Umbaukosten

- Der Eingangsbereich muss stufenlos und über eine Rampe zugänglich sein, damit Rollstuhlfahrer ihn bequem passieren können
- Eingangstüren müssen leicht manuell zu öffnen sein bzw. sich automatisch öffnen
- In jedem Raum müssen Schalter und Bedienelemente in einer rollstuhlgerechten Höhe angebracht sein
- Enge bzw. sperrige Zimmer und Eingänge dürfen nicht vorhanden sein
- Die Küche muss umgebaut und bezüglich der Höhe angepasst werden
- Im Bad muss zum Beispiel die Dusche ebenerdig und barrierefrei sein

Zu den Umbaukosten kommen häufig die Kosten für medizinische Nachbehandlungen hinzu. Denn längst nicht alle medizinischen Maßnahmen werden von den Krankenkassen übernommen.



Bei Invalidität können die Kosten schnell in die Hunderttausende gehen.



70%

der Unfälle passieren in der Freizeit, wo kein gesetzlicher Unfallschutz existiert.

30%

der Unfälle passieren auf der Arbeit.





Beispielrechnung für einmalige Kosten

Auch wenn die konkreten Kosten vom Einzelfall abhängen, sollen die folgenden Beispiele Ihnen einen groben Anhaltspunkt geben.

Umbaukosten	
behindertengerechte Küche	ca. 25.000 €
barrierefreies Badezimmer	ca. 20.000 €
Verbreiterung der Türen	ca. 5.000 €
Installation Aufzug (pro Etage)	ca. 50.000 €
Treppenlift wie z. B. Plattform-, Rollstuhl-, Sitz oder Stehlift	ca. 15.000 €
festinstallierte Rampen	ca 10.000 €
Autoubau ohne Neuanschaffung (Auto für Angehörige und eine Neuanschaffung muss beachtet werden)	bis zu 75.000 €
Neubau, Kauf oder Umbau etc. (Haus oder Wohnung)	Ende offen

Sonstige mögliche Kosten	
Hilfsmittel (z. B. Sportprothesen und -Rollstuhl)	ca. 3.000 €
Blindenhund	ca. 20.000 €
Reha-, Physio- und sonstige Therapien die Krankenkasse/Rentenversicherungsträger nicht übernimmt (z. B. Delfintherapie)	ca. 30.000 €
Pflegebett (ggf. neues Bett für den nicht behinderten Ehepartner)	ca. 1.500 €
Neue Möbel, da Bewegungsfreiraum geschaffen werden muss	ca. 10.000 €
Berufliche Umschulungen Kosten, die damit verbunden sind (z. B. Reise- und Hotelkosten)	ca 2.000 €
Haushaltshilfe/Pflegedienst	ca. 20.000 €
Ihr persönliches Schmerzensgeld bzw. Entschädigung	

Bedarfsermittlung	
einmaliger Kapitalbedarf (Ihre Versorgungslücke bei Vollinvalidität)	
abzgl. bestehender Versorgung (Vollinvaliditätssumme)	
Ihre einmalige Versorgungslücke	
Ihr einmaliger Versorgungsbedarf bei einer Progression von 225 % (einmalige Versorgungslücke geteilt durch 2,25)	
Ihr einmaliger Versorgungsbedarf bei einer Progression von 500 % (einmalige Versorgungslücke geteilt durch 5)	

Unfallrente - einfach sorgenfrei für die Zukunft planen

Ihre Arbeitskraft ist Ihr Kapital

Besonders schwerwiegend sind die finanziellen Folgen, wenn Sie durch einen plötzlichen Unfall Ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Denn nicht alle haben das Glück, nach einem Unfall in den Beruf zurückkehren zu können. Bei Selbstständigen und Hausfrauen ist aufgrund fehlender gesetzliche Ansprüche die Situation sogar noch dramatischer.

Das System der Erwerbsminderungsrente*

Erwerbsfähigkeit in irgendeiner Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt	durchschnittliches sozialversicherungspflichtiges Bruttoeinkommen 2017 (Deutschland): 3.092 Euro
6 Stunden und mehr	0 €
zwischen 3 und 6 Stunden	ca. 525 €
weniger als 3 Stunden	ca. 1.051 €

Achtung: Selbstständige, die aufgrund ihrer Tätigkeit nicht oder nicht mehr in die Gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, haben in der Regel keine staatliche Versorgung!

* Die Regelungen gelten für Versicherte, die nach dem 01.01.1961 geboren sind.
Exemplarische Darstellung, tatsächliche Werte sind von gesamter Erwerbsbiografie abhängig.

Auf den Staat können Sie sich nicht mehr verlassen:

- Kein Anspruch auf gesetzlichen Berufsunfähigkeitsschutz für nach dem 1. Januar 1961 Geborene
- Auf jede Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt kann verwiesen werden – unabhängig von ihrem beruflichen Status, Ihrer Erfahrung und Qualifikation.
- Die staatliche Erwerbsminderungsrente deckt den tatsächlichen Bedarf nur teilweise

Daher sollten Sie Ihren monatlichen Bedarf über eine Unfallrente der DEVK absichern:	
Ihr monatliches Versorgungsziel	
abzgl. bestehender monatlicher Versorgung ** (gesetzlich und privat)	
Ihre monatliche Versorgungslücke	
Ihr monatlicher Versorgungsbedarf (monatliche Versorgungslücke geteilt durch 2, wegen Verdoppelung der Rente ab 90 % Invalidität)	

** Was wird unter „bestehender monatlicher Versorgung“ verstanden? Hierunter sind folgende Ansprüche zusammenzufassen:	
Rentenleistungen aus privaten Unfallversicherungen	
volle Erwerbsminderungsrente (Schallöhr-Rentenanzeiger/Renteninformation)	
Rentenleistungen aus privaten Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen	
Rentenleistungen aus privaten Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen	
sonstige monatliche Einnahmen aus z. B. Miet- und Kapitaleinkünften	